

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 3. Mai 2022

Beschluss

0	Führung	2022-97
0.4	Strategische Führung	
0.4.3	Strategische Projekte	
	Einheitsgemeinde (EHG) - Einführung - Organisationsreglement Gemeinderat - Genehmigung	

Ausgangslage

An der Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019 haben die Stimmberechtigten der neuen Gemeindeordnung und somit der Schaffung einer Einheitsgemeinde in Rüti ZH mit einem deutlichem Mehr von 75 % zugestimmt. Die neue Gemeindeordnung trat am 1. Januar 2022 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt wurde die Schulgemeinde als eigene Rechtsperson aufgelöst und floss in die politische Gemeinde ein. Gemäss Übergangsbestimmungen beenden die Behörden die laufende Amtsdauer in ihrer jeweiligen Zusammensetzung und mit ihren jeweiligen Aufgaben gemäss der alten Gemeindeordnung. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sowie die interne Organisation und die Grundsätze der Geschäftsführung des Gemeinderats werden in einem Organisationsreglement konkretisiert und ausgeführt. Auf die neue Amtsdauer hin ist somit das Organisationsreglement des Gemeinderats an die neue Gemeindeordnung anzupassen und im Sinne der neuen Gegebenheiten zu überarbeiten. Dabei bildet das Organisationsreglement des Gemeinderats auch die Grundlage für die in der Folge zu erstellenden Organisationsreglemente der weiteren Behörden und Kommissionen.

In den Grundsatzentscheiden 2021-41 vom 30. März 2021 und 2021-104 vom 6. Juli 2021 hat der Gemeinderat festgehalten, wie die Grundzüge der Gemeinderats- und der Verwaltungsorganisation aussehen sollen. Diese wurden ins neue Organisationsreglement aufgenommen. Für die Überarbeitung wurde grundsätzlich vom bestehenden Organisationsreglement ausgegangen. Gleichzeitig wurde sichergestellt, dass die notwendigen Änderungen aufgrund des neuen Gemeindegesetzes und der neuen Gemeindeordnung wie auch Anpassungen aufgrund allgemeiner Umfeldentwicklungen in die Überarbeitung einfließen. Zur Sicherstellung einer juristisch korrekten Umsetzung wurde für die Erarbeitung eine Juristin beigezogen.

Der Entwurf des Organisationsreglement wurde sowohl im Projektausschuss Einheitsgemeinde wie auch im Kader ausführlich diskutiert. Dabei eingegangene Rückmeldungen sind, wo zielführend, eingeflossen.

Erwägungen

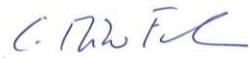
Gemäss Art. 27 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 ist der Gemeinderat zuständig für den Erlass des Organisationsreglements zur Regelung der Organisation des Gemeinderats.

Beschluss

1. Das Organisationsreglement des Gemeinderats wird gemäss Beilage genehmigt und tritt per 1. Juli 2022 in Kraft
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Mitglieder des Gemeinderats
 - Mitglieder der Kaderkonferenz
 - Schulpflege
 - Kommission für Gesundheit und Alter
 - Energie- und Werkkommission
 - Rechnungsprüfungskommission (z.K.)
 - Internet «Einheitsgemeinde (EHG) - Einführung – Organisationsreglement Gemeinderat – Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 10. Mai 2022

Gemeinderat Rüti



Carmen Müller Fehlmann
Vize-Präsidentin



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber